

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Technischer Ausschuss
am 05.03.2024
Beschluss**

öffentlich

**Kläranlage Steinenbronn
- Vergabe für eine gewässerökologische Untersuchung**

I. Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag für die gewässerökologische Untersuchung auf der Grundlage des Angebotes vom 05.09.2023 zu dem Angebotspreis von 29.155 € brutto (siehe Anlage 1 – nichtöffentlich) an das Büro „**gewässerplan, Birkenstraße 2 in 72293 Glatten**“ zu vergeben.

II. Sachdarstellung

Die Abwasserbehandlung der Gemeinde Steinenbronn erfolgt über die gemeindeeigene Kläranlage und den vorgeschalteten Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB KA, 824, 691, 645, sowie den RÜ 120, 1033, 6, 8, 10).

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Regenwasserbehandlung der Gemeinde Steinenbronn ist bis zum 31.12.2025 befristet. Auch die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage läuft noch bis zum 31.12.2025.

Im Rahmen der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurde vom Landratsamt Böblingen – untere Wasserbehörde - ein Anforderungskatalog der Gemeinde übergeben. Darin enthalten sind u.a. eine gewässerökologische Untersuchung als auch eine abwassertechnische Konzeption. Grundlage für die Forderung des Landratsamtes Böblingen, eine weitere gewässerökologische Untersuchung durchführen zu lassen, ist die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Leitfaden „Gewässerbezogene Anforderungen an Abwassereinleitungen“ der LUBW Stand Dezember 2015.

Mit der abwassertechnischen Konzeption wurde von Seiten des beauftragten Büros „Jedele und Partner GmbH“ bereits begonnen.

Aus den bisher vorliegenden Erkenntnissen und den geplanten Erschließungen im Einzugsgebiet der Kläranlage, kann auf umfangreiche Investitionen in den nächsten Jahren geschlossen werden.

Da für die Abwasserbehandlungsanlagen die Befristung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnisse zum 31.12.2025 ablaufen und das Genehmigungsverfahren sehr komplex ist, muss mit den vorbereitenden Planungen sehr frühzeitig vor Ablauf der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden.

Das Ortsbauamt forderte daher vier Büros auf, ein Angebot für eine Gewässerökologische Untersuchung abzugeben. Rechtsgrundlage hierfür war § 50 der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterswellenvergabeordnung - UVgO). Hiernach sind öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Ergänzend hierzu bestimmt Nr. 4.2 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV), dass dem Wettbewerbsgrundsatz bei freiberuflichen Leistungen (§ 50 Satz 1 UVgO) Genüge getan ist, wenn der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich mehrere, in der Regel mindestens drei Unternehmen, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert hat.

Mit der Aufforderung von vier Büros zur Angebotsabgabe hat das Ortsbauamt die gesetzlichen Vorgaben beachtet.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist gingen zwei Angebot ein:

Eingereichte Angebote gewässerökologische Untersuchungen (brutto)			
	Bieter		Angebotssumme
1.	gewässerplan	Birkenstraße 2 in 72293 Glatten	29.155,00 €
2.	Bieter 2	--	36.788,02 €

Prüfung und Wertung der Angebote:

Die Angebote sind miteinander vergleichbar. Aus den eingegangenen Angeboten ist die Preisstruktur des jeweiligen Büros deutlich ersichtlich ist.

Nachlässe/Skonto:

Keine.

Nach Auswertung und Prüfung der Angebote hat das Büro „gewässerplan, Birkenstraße 2 in 72293 Glatten“ das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Deshalb schlagen wir nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung der Angebote vor, die gewässerökologischen Untersuchungen an das Büro „**gewässerplan, Birkenstraße 2 in 72293 Glatten**“ zum Angebotspreis von **29.155,00 €** zu vergeben.

Ergänzender Hinweis:

Da das Land Baden-Württemberg gemäß den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gewässerökologische Untersuchungen fördert, hat die Gemeinde Steinenbronn hierfür am 26.10.2023 einen Förderantrag gestellt.

Mit Schreiben vom 13.02.2024 lehnte das Regierungspräsidium Stuttgart eine Förderung der Gewässerökologischen Untersuchungen ab (siehe Anlage 2 – öffentlich). Die Ablehnung wurde vor allem damit begründet, dass gemäß dem Abschnitt II, Nr. 10.2.4 der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) gewässerökologische Untersuchungen nicht förderfähig sind, wenn diese Voraussetzung für ein wasserrechtliches Verfahren oder Teil der Nebenbestimmung in der wasserrechtlichen Erlaubnis sind.

III. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2024 ist für gewässerökologische Untersuchungen unter dem Produktsachkonto 53.80.0000 – 42710000 ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € eingeplant. Diese Mittel stehen zur Deckung der o.g. Kosten zur Verfügung.

Anlagen:

1. Anlage: Angebot Gewässerplan (nichtöffentlich)
2. Anlage: Ablehnung Gewässerökologische Untersuchung im Einzugsgebiet Steinenbronn